



# Integrationsvereinbarung

zwischen der Stadt Recklinghausen und  
Vereinen und Religionsgemeinschaften von  
Migrantinnen und Migranten

Die Vereinigungen und Religionsgemeinschaften von Zuwanderern und die Stadt Recklinghausen vertreten das gemeinsame Ziel der Förderung der Integration und sehen ihre besondere Aufgabe darin, die Lebens-, Bildungs- und Berufschancen der jungen Generation entscheidend zu verbessern.

Dabei sind die Grund- und Menschenrechte als Fundament des Grundgesetzes und der rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland Basis jeder Zusammenarbeit. Dazu gehören z.B. die Gewährung der Glaubens- und Religionsfreiheit ebenso wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die Ächtung der Gewalt.

Sinn der Vereinbarung sind konkrete und praxisorientierte Absprachen, die die Integration aller Beteiligten, vor allem aber die der jüngeren Generation in unsere Stadt und die deutsche Gesellschaft fördern. Der Schwerpunkt soll nach Ansicht der Unterzeichner in der Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern liegen.

Stadtverwaltung und Vereinigungen sind sich bewusst, dass diese Integrationsvereinbarung nur Bereiche regeln kann, die in der Kompetenz und den Möglichkeiten der Stadt Recklinghausen oder der Migrantengemeinden liegen. Sollten andere Bereiche berührt werden oder sollte es Überschneidungen geben, so gelten die Beschlüsse lediglich als Empfehlungen. Diese Vereinbarung versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit; sie hat keinen gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der hier dokumentierten und ausdrücklich erklärten Selbstverpflichtung der beteiligten Fachbereiche und Migrantenorganisationen, die aufgeführten Handlungsempfehlungen umzusetzen.

## **Handlungsfeld „Sprachförderung, Sprachvoraussetzungen, Sprachunterstützung in Familie und Schule“**

Der Erwerb von Sprachkompetenz und das frühzeitige Erlernen der deutschen Landessprache ist die notwendige - wenn auch nicht hinreichende - Bedingung für den Bildungs- und Integrationserfolg. Diese zentrale Integrationsvoraussetzung zu erreichen, muss deshalb zentrales Ziel gemeinsamer Bemühungen sein. Dies kann nur erreicht werden, wenn Kindergärten, Schulen und Eltern zusammen arbeiten.

Die Stadt Recklinghausen setzt ihre intensiven Bemühungen zur frühen Sprachförderung in den Kindergärten fort und optimiert die Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen durch ein gezieltes Qualitätsmanagement. Dazu gehört die gezielte Umsetzung der Bildungsvereinbarung Sprache, die Stadt, Grundschulen, Kindergärten aller Träger und die staatliche Schulaufsicht gemeinsam entwickelt haben. Dies beinhaltet die Förderung der Kinder, die Weiterbildung von Erzieherinnen und die Einbeziehung der Eltern in die Sprachförderung.

Die Stadt Recklinghausen fördert ebenfalls den Erwerb der deutschen Sprache durch Erwachsene, insbesondere auch von Frauen und Müttern durch ortsnahe und niederschwellige Angebote möglichst sprachlich gemischter Gruppen.

Die Stadt Recklinghausen und ihre Einrichtungen respektieren den Wert von Muttersprachen und unterstützen das Ziel kompetenter Mehrsprachigkeit. Die Stadt Recklinghausen begrüßt es deshalb, wenn in den Schulen ein breites Angebot von Sprachen unterrichtet wird, die auch in den Heimatländern von Zuwanderern gesprochen werden.

Die Migrantenvereinigungen werben bei ihren Mitgliedern für einen frühen Erwerb der deutschen Sprache. Sie unterstützen die Bemühungen von Kindergärten und Schulen dadurch, dass sie die Verantwortung der Eltern für das Erlernen und den täglichen Umgang mit der deutschen Sprache durch ihre Kinder verdeutlichen und auch in ihren Gemeinden praktizieren.

## **Handlungsfeld „Elternarbeit/Rollenverständnis/Transparenz des Schulsystems und schulischen Handelns“**

Beide Seiten sind sich darüber einig, dass Bildungsförderung, z.B. Sprachförderung, nicht allein Aufgabe von Kindergärten und Schule sein können. Eltern mit Migrationshintergrund müssen ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Migranteltern und -vereine erklären ihre Bereitschaft, durch geeignete Maßnahmen (z.B. deutsche Kinder-sendungen im Fernsehen, Ausleihe deutschsprachiger Bücher und Filme) dazu beizutragen.

Die Stadt Recklinghausen setzt sich ein für eine Elternarbeit in Kindertagesstätten und Schulen, die Rücksicht nimmt auf unterschiedliche Lebenswelten und eine Verunsicherung und Misstrauen durch Offenheit abbaut. Angebote zur Verbesserung der Erziehungskompetenz des städtischen Personals sollen durch die Zusammenarbeit mit Eltern zur individuellen Förderung des Kindes ergänzt werden. Elternarbeit sollte stets das Ziel haben, Eigenverantwortung und Handlungskompetenz der Eltern zu stärken.

Die Vereine und Gemeinden unterstützen durch Informationsveranstaltungen und Gespräche diese Ziele und werben für das Engagement von Migranteltern in den Gremien der Bildungseinrichtungen (z.B. in Elternräten von Kindergärten und Schulen).

## **Handlungsfeld „Kulturelle Konflikte - Teilnahme am schulischen Leben“**

Schule ist ein Ort, an dem die Grundwerte einer offenen demokratischen und pluralistischen Gesellschaft gelten und vermittelt werden. Christliche, islamische, jüdische und nicht religiöse Schüler/innen gehören zum Alltag der Recklinghäuser Schulen. Die Herstellung von Chancengleichheit geht einher mit einem guten Schulklima, zu dem alle Seiten beitragen und sie ist abhängig von einer uneingeschränkten Teilnahme am Unterricht und am Schulleben. Kultur- und religionsbedingte Hindernisse und Konflikte sollen mit gegenseitigem Respekt gemeinsam gelöst werden. Für die folgenden Konfliktbereiche sollen diese Lösungsvorschläge gelten, die von Stadt und Vereinen akzeptiert werden:

- **Mahlzeiten in Kindergärten und Schulen**  
 In allen städtischen Einrichtungen gilt das Prinzip der gesunden und vielfältigen Ernährung. Dazu gehören auch fleischfreie Angebote; Schweinefleisch wird besonders gekennzeichnet. Die Stadt verpflichtet sich dazu, dass immer eine Alternative zur Verfügung steht.
- **Teilnahme am Schwimm- und sonstigen Sportunterricht**  
 Mädchen und Jungen nehmen gemeinsam am Schwimmunterricht teil. Auch sonstiger Sportunterricht findet generell gemeinsam statt; Ausnahmen gibt es bei Differenzierungen oder einzelnen Sportarten. Die Teilnahme ist wie in allen Unterrichtsfächern verpflichtend. In städtischen Bädern ist das Tragen körperbedeckender, sicherheitskonformer Schwimmkleidung erlaubt.
- **Religiöse Feiertage**  
 Zur Erziehung in Kindertagesstätten und Schulen gehören die Achtung vor Gott und vor Glaubensüberzeugungen. Das beinhaltet auch die Beachtung religiöser Feiertage.  
 Die Stadt Recklinghausen begrüßt die an Schulen praktizierte Regelung, an zentralen religiösen, nicht staatlichen Feiertagen (z. B. Opferfest, Jom Kippur), Kinder gegen Vorlage einer Erklärung der Eltern vom Unterricht zu befreien und empfiehlt allen Schulen diese Lösung. Die Vereine wirken darauf hin, dass Eltern in geregelter Form von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.
- **Teilnahme an Klassenfahrten**  
 Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen und im oben beschriebenen Sinne wichtig für die Entwicklung der Kinder und der Klassengemeinschaft. Die Teilnahme ist für alle Schüler verpflichtend und notwendig. Die Schulen sind gehalten, auf kulturelle und religiöse Besonderheiten so Rücksicht zu nehmen, wie dies auch im Schulalltag gilt.
- **Interkulturelle Kompetenz**  
 Der Erwerb interkultureller und interreligiöser Kompetenz ist wichtig für das Zusammenleben von Menschen in Recklinghausen. Dazu ist die Bereitschaft und Offenheit aller Beteiligten notwendig: Auch für die Schüler und Schülerinnen gilt sie selbstverständlich, z.B. beim Besuch einer Kirche, einer Moschee oder der Synagoge im Rahmen des Unterrichts.

Diskriminierung und Ausgrenzung aus kulturellen, religiösen oder ethnischen Gründen werden von den Gemeinden und der Stadt Recklinghausen gleichermaßen abgelehnt.

Die Stadt Recklinghausen erklärt sich bereit, die gewünschte Zusammenarbeit von Schulen und Migrantenorganisationen zu unterstützen und beauftragt das Integrationsbüro mit der Organisation und/oder Durchführung entsprechender Maßnahmen.

- **Religionsunterricht**

Die Stadt Recklinghausen hat keine direkte Einflussmöglichkeit auf den Religionsunterricht, der zur Zeit staatlich bei entsprechendem Bedarf für evangelische, katholische, orthodoxe, jüdische und alevitische Schülerinnen und Schüler geregelt ist. Mit den muslimischen Gemeinden begrüßt sie die Empfehlung des Wissenschaftsrates u.a. Institutionen zur Gründung von Instituten für Islamische Studien und in deren Folge langfristig auch die Einführung islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache.

## **Handlungsfeld „Sport und Sportvereine“**

Die Sportvereine mit ihren 30.000 Mitgliedern sind ein wichtiger sozialer und gesellschaftlicher Faktor im Zusammenleben in unserer Stadt. Ihr Beitrag zur Integration ist die Öffnung jedes Vereins für alle sportlich interessierten Bevölkerungsgruppen, wie umgekehrt die Bereitschaft der Zuwanderer entscheidend ist, sich auch in Sportvereinen zu engagieren. Auch die ethnischen Vereine sind aufgefordert, ihr Vereinsprofil der gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen und sich Mitgliedern aus anderen Gruppen zu öffnen.

Die Zugehörigkeit aller Sportvereine zum Stadtsportverband wird als wichtig angesehen. Die Teilnahme am allgemeinen Spielbetrieb und die Mitgliedschaft im Verband sind Voraussetzung dafür, dass Sport die Integration fördert.

Die Stadt Recklinghausen berät in allen organisatorischen und vereinsrechtlichen Fragen. Etwaige Konflikte im Sportbetrieb sollen gemeinschaftlich gelöst werden. Die Beteiligten sind aufgefordert, dafür geeignete Instrumente zu entwickeln.

Die Stadt Recklinghausen trägt kulturellen Vorbehalten gegenüber sportlichen Aktivitäten Rechnung, wo ein gesellschaftlicher Konsens möglich ist. So wurden zusätzliche Frauenschwimmangebote in städtischen Hallenbädern eingerichtet, um die Teilnahmebereitschaft an öffentlichen Schwimmangeboten zu verbessern.

### **Handlungsfeld „Planen und Bauen kultureller und religiöser Zentren“**

Die zuständigen Fachbereiche der Stadt Recklinghausen unterstützen und beraten die Migrantenvereinigungen schon im Vorfeld bei Antragsstellungen für kulturelle oder religiöse Zentren. Allen Religionen steht das Recht zu, im Rahmen geltender Gesetze und Vorschriften angemessene Bauwerke zur Religionsausübung zu errichten. Die Stadt versteht den Bau kultureller und religiöser Zentren als Symbol des Ankommens und Bleibens in Recklinghausen und der Bereitschaft, sich in die Gesellschaft einzubringen und zu integrieren.

Die Vereine und Gemeinden verpflichten sich zur frühzeitigen Beteiligung der Stadtverwaltung und Offenlegung sowie Transparenz ihrer Planungen. Die Einbeziehung der Nachbarschaft und des Stadtteiles wird besonders berücksichtigt. Städtebaulich ist eine Einbindung der Gestaltung und Größe von Bauwerken in das architektonische und städtebauliche Umfeld erforderlich. Bei Konflikten, die im Vorfeld von Bauten zwischen Vereinen und Mehrheitsgesellschaft entstehen, sollen Meinungsunterschiede als religiöse und kulturelle Unterschiede von beiden Seiten gewürdigt werden. Die Stadt sagt zu, über die baurechtliche Zuständigkeit hinaus auch bei Gesprächen in Nachbarschaften oder Stadtteilen an Lösungen mitzuarbeiten.

### **Zur Rolle der Vereine von Migranten und Migrantinnen**

Die Organisationen von Zuwanderern sind für die Stadt Recklinghausen wichtige Gesprächs- und Ansprechpartner. Sie sind und bleiben auch bedeutsame Akteure der Integrationsarbeit und Brückenbauer zwischen Migranten und Mehrheitsgesellschaft. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Vereine und ihre Aktivitäten transparent für die

Nachbarschaft und den Stadtteil erscheinen und sie sich in Stadtteilaktivitäten einbinden. Die Migrantenorganisationen verstehen sich umgekehrt als Orte, die die kommunalen und sonstigen Angebote der Integrationsförderung ihren Mitgliedern nahe bringen, und mit eigenen Angeboten ergänzen. Sie motivieren ihre Mitglieder und das Umfeld, vorhandene Chancen zu nutzen und ihre Rechte und Pflichten als Bürger der Stadt Recklinghausen wahr zu nehmen.

Recklinghausen, den 5.07.2010

*[Handwritten signature]*

Wendee  
 G. Eckmann  
 Morlaender

*[Handwritten signature]*

Kirchgraben

*[Handwritten signature]*

Carroll

Förster

Eckmann

M. Müller

Cemal Örsöy

H. Kerp

Too Jann

G. Wimmer

La. Kerp-Hilke

*[Large handwritten signature]*

**Folgende Vereine und Gruppen haben bisher die Integrationsvereinbarung unterzeichnet:**

Alevitische Gemeinde Recklinghausen und Umgebung e.V.  
Königstraße 49a, 45663 Recklinghausen

DITIB Türkisch-Islamische Kulturgemeinde zu Recklinghausen e.V.  
König-Ludwig-Straße 7, 45663 Recklinghausen

DITIB Türkisch-Islamische Kulturgemeinde zu Recklinghausen-Suderwich e.V.  
Cherusker Straße 1, 45665 Recklinghausen

Islamische Kulturunion RE e.V.  
Bochumer Straße 98a, 45663 Recklinghausen

Fraucngruppe Islamische Kulturunion e.V.  
Bochumer Straße 98a, 45663 Recklinghausen

IKB-Islamische Brüder e.V.  
Bochumer Straße 190, 45663 Recklinghausen

Sozial- und Kulturverein türkischer Elternbund für den Kreis Recklinghausen e.V.  
und Türkischer Elternverein e.V.  
Herner Straße 7d, 45657 Recklinghausen

Verein zur Förderung der Integration und Bildung in Recklinghausen e.V.  
Karlstraße 3, 45661 Recklinghausen

Verein für Förderung der Integration und Bildung in Recklinghausen e.V.  
Dortmunder Straße 170, 45665 Recklinghausen

Verein für Förderung der Integration und Bildung in RE\_Süd e.V.  
Bochumer Straße 51, 45663 Recklinghausen

Jüdische Gemeinde Kreis Recklinghausen  
Am Polizeipräsidium 3, 45657 Recklinghausen

Mennonitengemeinde in Recklinghausen e.V.  
Hirtenstraße 37, 45665 Recklinghausen

Togo-Gruppe  
Lechtappenweg 32, 45659 Recklinghausen

Gruppe der Nepalesen  
Am Quellberg 42, 45665 Recklinghausen

Gruppe der Spanier  
Von Bruchhausen Straße 24, 45657 Recklinghausen